

Sicherung der ambulanten Versorgung: Förderverzeichnis der KVWL

Die KVWL hat nach § 105 Abs. 1 Satz 1 SGB V „alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern und zu fördern“. Besteht dringender Versorgungsbedarf für einen Standort, einen Planungsbereich oder einen Teil eines Planungsbereichs, so ist dieser in einem Förderverzeichnis auszuweisen.

Anträge auf Fördermaßnahmen der KVWL können für die Übernahme eines Versorgungsauftrages in folgenden Städten und Gemeinden gestellt werden:

Fachgruppe	Stadt oder Gemeinde
Hausärzte	Altena
Hausärzte	Borgholzhausen
Hausärzte	Brilon
Hausärzte	Büren
Hausärzte	Espelkamp
Hausärzte	Gütersloh
Hausärzte	Halle
Hausärzte	Isselburg
Hausärzte	Kreuztal
Hausärzte	Kierspe
Hausärzte	Löhne
Hausärzte	Meinerzhagen
Hausärzte	Menden
Hausärzte	Nachrodt-Wiblingwerde
Hausärzte	Neuenrade
Hausärzte	Oelde
Hausärzte	Olsberg
Hausärzte	Rahden
Hausärzte	Rheda-Wiedenbrück
Hausärzte	Rhede
Hausärzte	Rheine
Hausärzte	Verl
Hausärzte	Werdohl

Gefördert wird die Übernahme eines vollen oder teilzeitigen Versorgungsauftrages in Form einer Zulassung oder Anstellung oder auch die Einrichtung einer Zweigpraxis. Gefördert werden kann zum Beispiel durch ein Praxisdarlehen, durch eine Umsatzgarantie oder durch Kostenzuschüsse. Die möglichen Fördermaßnahmen sind in der Sicherstellungsrichtlinie der KVWL vom 14. Dezember 2013 (KVWL kompakt 1/2014) aufgeführt.

Der Vorstand der KVWL gewährt die Förderung auf Antrag als Einzelfallentscheidung.

Interessierte Ärztinnen und Ärzte wenden sich an:

KVWL-Abteilung Praxisberatung

Tel.: 0231 / 94 32 94 00

E-Mail: praxisberatung@kvwl.de

